

Erich Matthias  
Klaus Schönhoven (Hg)

# **Solidarität und Menschen würde**

---

**Etappen der deutschen  
Gewerkschaftsgeschichte  
von den Anfängen bis zur  
Gegenwart**

---



**Verlag Neue Gesellschaft**

# Inhalt

Vorwort . . . . .	7
<i>Ulrich Engelhardt</i> Die Anfänge der deutschen Gewerkschaftsbewegung (1848 bis 1870) . . . . .	9
<i>Klaus Tenfelde</i> Zur Bedeutung der Arbeitskämpfe für die Entstehung der deutschen Gewerkschaften . . . . .	25
<i>Klaus Schönhoven</i> Die Freien Gewerkschaften zwischen Reichsgründung und Weltkrieg: Organisationsentwicklung, Strukturprobleme und Programmatik . . . . .	39
<i>Dirk H. Müller</i> Der Syndikalismus in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vor 1914 . . . . .	57
<i>Michael Schneider</i> Die nicht-sozialdemokratische Alternative: Die Christlichen Gewerkschaften im Kaiserreich . . . . .	69
<i>Hans-Georg Fleck</i> Soziale Gerechtigkeit durch Organisationsmacht und Interessenausgleich. Ausgewählte Aspekte zur Geschichte der sozialliberalen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland (1868/69 bis 1933) . . . . .	83
<i>Heinrich Potthoff</i> Gewerkschaften in Weltkrieg und Revolution: Kontinuität und Wandel . . . . .	107
<i>Michael Ruck</i> Von der Arbeitsgemeinschaft zum Zwangstarif. Die Freien Gewerkschaften im sozialen und politischen Kräftefeld der frühen Weimarer Republik . . . . .	133
<i>Horst-Albert Kukuck</i> Der Wiederaufschwung der Gewerkschaftsbewegung 1924 bis 1929 . . . . .	153
<i>Dieter Schiffmann</i> Die Freien Gewerkschaften und das Scheitern der Regierung Müller 1930 . . . . .	187
<i>Frank Deppe/Witich Roßmann</i> Kommunistische Gewerkschaftspolitik in der Weimarer Republik . . . . .	209

Über kaum einen Zweig der deutschen Arbeiterbewegung gibt es so kontroverse Ansichten wie über die Christlichen Gewerkschaften: Waren sie in der von August Erdmann maßgeblich geprägten sozialdemokratischen Sicht ein „Erzeugnis politischer und kirchlicher Berechnung“ zur Spaltung der Arbeiterbewegung<sup>2</sup>, so galten sie ihren Befürwortern im christlich-sozialen Lager angesichts der — wie es hieß — marxistisch beeinflussen und damit „irreligiösen“ und „unchristlichen“ Freien Gewerkschaften als voll gerechtfertigte Antwort auf die Herausforderungen von Sozialdemokratie und sozialer Frage<sup>3</sup>. Wie tief gerade die Abneigung bei sozialdemokratischen Arbeitern saß, zeigen die Beschimpfungen der Christlichen Gewerkschaften nach dem Bergarbeiterstreik 1912 als „Eiterbeulen am Nacken der Arbeiter“, die „mit einer glühenden Stange [. . .] weggebrannt werden“ müßten.<sup>4</sup>

### 1. Zur neueren Literatur

Zwar lassen sich nicht ganz so scharfe, dennoch aber eindeutig polarisierte Beurteilungen der Christlichen Gewerkschaften auch in der neueren wissenschaftlichen Literatur finden<sup>5</sup>, doch es wächst die Zahl der Arbeiten, in denen der eigenständige Beitrag der Christlichen Gewerkschaften zur Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung zu würdigen versucht wird, ohne in den Fronten des früheren weltanschaulich-politischen Streits zwischen Christlichen Gewerkschaften, Zentrum und Volksverein für das katholische Deutschland einerseits und Freien Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei andererseits zu verharren. Auch wenn hier nicht ein Forschungsüberblick geboten werden kann und soll, seien doch einige dieser Arbeiten genannt, so die „Vorgeschichte“ der Christlichen Gewerkschaften“ von Karl Heinz Schürmann<sup>6</sup>, die Analyse der Hinter-

1 Der Beitrag fußt auf meinem Aufsatz über die Christlichen Gewerkschaften 1894—1933. Ein Überblick, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 12 (1981), S. 709—728.

2 August Erdmann, Die Christlichen Gewerkschaften. Insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche, Stuttgart 1914, S. 5 f.; vgl. ders., Die Schwarzgelben. Eine Kritik der christlichen Gewerkschaften, Vortrag vom 4. 12. 1910, Düsseldorf 1911.

3 Carl Jansen, Christliche Gewerkschaften, in: Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, hrsg. von Ludwig Heyde, Bd. 1, Berlin 1931, S. 301—304, hier S. 301 f.; Otto Müller, Die christliche Gewerkschaftsbewegung Deutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter- und Textilarbeiterorganisationen, Karlsruhe 1905.

4 Polizeibericht vom 28. 12. 1913 über eine Bergarbeiterversammlung vom selben Tage in Datteln (Staatsarchiv Münster, Regierung Münster VII, 46/2).

5 Siehe z. B. Heinrich Gellings, Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Kevelaer 1953, S. 17; Norbert Blüm, Gewerkschaften zwischen Allmacht und Ohnmacht. Ihre Rolle in der pluralistischen Gesellschaft, Stuttgart 1979, S. 29. Siehe demgegenüber: Herbert Gottwald, Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1901 bis 1933, in: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch, hrsg. von Dieter Fricke, 2 Bde., Leipzig 1968 und 1970, hier Bd. 2, S. 113—145, z. B. S. 113.

6 Karl Heinz Schürmann, Zur Vorgeschichte der christlichen Gewerkschaften, Freiburg 1958.

gründe des Gewerkschaftsstreits von Rudolf Brack<sup>7</sup>, die Geschichte der Lohnpolitik von Albrecht Siegler<sup>8</sup>, die Untersuchungen zur politischen Arbeit der Christlichen Gewerkschaften von Michael Berger<sup>9</sup> und Eric Dorn Brose<sup>10</sup>, die Beleuchtung der berufsständischen Programmatik von George M. Dill<sup>11</sup>, die Regionalanalyse von Hans Dieter Denk für Bayern<sup>12</sup> und die Geschichte der Christlichen Gewerkschaften<sup>13</sup> des Verfassers der hier vorgelegten Skizze.

## 2. Zur Vorgeschichte: Christliche Soziallehre im 19. Jahrhundert<sup>14</sup>

Die Christlichen Gewerkschaften knüpften in ihrer Programmatik bewußt an die Tradition der christlichen, speziell der katholischen Soziallehre des 19. Jahrhunderts an. Auf deren Prinzipien sei hier kurz eingegangen, um damit zugleich die Grenzen der Kontinuität — berücksichtigt man nur den Aspekt organisatorischer Unabhängigkeit der Arbeiterorganisationen — deutlich zu machen.

Sowohl die katholischen Arbeitervereine als auch die zumeist aus ihnen hervorgegangenen Christlichen Gewerkschaften wuchsen auf dem Boden der im 19. Jahrhundert ausgebildeten und mit der Enzyklika „*Rerum novarum*“ 1891 in verbindliche Form gebrachten katholischen Soziallehre. Schon früh — seit den 30er und 40er Jahren — wurden die sozialen Folgen der Industrialisierung kritisiert, doch die traditionellen Mittel der Caritas und vor allem ein — durch Seelsorge unterstützter — Gesinnungswandel bei Arm und Reich schienen als Ausweg ausreichend zu sein. Selbst da, wo die Industrialisierung als gegeben akzeptiert wurde, meinte man die Lösung der dadurch entstandenen sozialen Probleme in einer Rückkehr zu ständischen Modellen eines romantisch verklärten Mittelalters sehen zu können. Im „Stand“ glaubte man dabei nicht nur ein Kriterium funktionaler Gliederung erkennen zu können, sondern zugleich hoffte man, durch die Standesidee der Arbeiterschaft ein wertbezogenes Selbstbewußtsein zu verleihen, das die Basis einer gesamtgesellschaftlichen Neuordnung unter Auflösung der Klassenspaltung bilden könnte. Insgesamt verbanden sich in der katholischen Soziallehre: Romantisierung des Mittelalters, seelsorgerisch-patriarchalische und karitative Motive und der Wille, der aufkommenden Sozialdemokratie Widerstand entgegenzusetzen. War das drittgenannte Motiv gewiß bei den ersten Organisationsgründungen von konfessionellen Gesellen- und Arbeitervereinen Ende der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts noch nicht handlungsorientierend, so trat es seit den 60er Jahren zunehmend stärker hervor.

7 Rudolf Brack, *Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900—1914*, Köln—Wien 1976. Vgl. weitere Literaturangaben unten Anm. 20.

8 Albrecht Siegler, *Die Lohnpolitik der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands (1894—1933)*, Diss. Mannheim 1978.

9 Michael Berger, *Arbeiterbewegung und Demokratisierung. Die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters im Verständnis der katholischen Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Deutschland zwischen 1890 und 1914*, Freiburg i. Brsg. 1971.

10 Eric Dorn Brose, *Christian Labor and the Politics of Frustration in Imperial Germany*, Diss. Columbia 1978.

11 George Marshall Dill, *The Christian Trade Unions and Catholic Corporatism in Germany 1916—1924*, Diss. Harvard 1949.

12 Hans Dieter Denk, *Die christliche Arbeiterbewegung in Bayern bis zum Ersten Weltkrieg*, Mainz 1980.

13 Michael Schneider, *Die Christlichen Gewerkschaften 1894—1933*, Bonn 1982.

14 Vgl. dazu bes. Schürmann.

Für die Initiativen der 60er Jahre genannt seien hier nur Wilhelm Emanuel von Kettlers Schrift „*Die Arbeiterfrage und das Christentum*“ (1864) sowie seine Reden auf der Liebfrauenheide und auf der Fuldaer Bischofskonferenz (1869). Schon zu dieser Zeit zeichneten sich charakteristische Unterschiede zwischen evangelischer und katholischer Kirche ab, sich mit den Problemen der sozialen Frage aktiv auseinanderzusetzen. Lutherisch-obrigkeitsstaatliches Denken, Staatskirchentum und das Bekenntnis zu Monarchie und Vaterland begünstigten bei der evangelischen Kirche eine prinzipielle Anerkennung der bestehenden Verhältnisse, die durch die Betonung des nur-seelsorgerischen Auftrages der Kirche legitimiert wurde.

Demgegenüber waren die 70er Jahre für die katholische Seite gekennzeichnet durch eine breite Diskussion der sozialen Frage, durch die Herausbildung sozialer Initiativen des politischen Katholizismus, speziell des Zentrums, und durch die Gründung katholischer Arbeitervereine in größerem Umfange. Auftrieb erhielten diese Bestrebungen durch die Aktivitäten des 1890 gegründeten Volksvereins für das katholische Deutschland und vor allem durch die Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891). Unter Anerkennung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wurde hier das Konzept einer durch Gesinnungswandel zu berufsständischer Harmonie geführten Gesellschaftsordnung entwickelt. Trotz aller von Jenseitsbezogenheit und Caritas-Tradition geprägten Zurückhaltung in der Arbeitskampf- und damit Gewerkschaftsfrage wurde hier der Weg zu (konfessionellen) Berufsverbänden gewiesen, ohne daß interkonfessionelle Vereine eindeutig ausgeschlossen worden waren. Ausgebaut wurden indessen zunächst die katholischen Arbeitervereine.

Bald setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, daß die katholischen Arbeitervereine nicht zur Verhinderung eines weiteren Anwachsens der Sozialdemokratie taugten, was darauf zurückgeführt wurde, daß sie keine wirtschaftliche Interessenvertretung leisteten; so legte Franz Hitze vom Volksverein 1894 Leitsätze für die Gründung von Fachabteilungen in den Arbeitervereinen vor, nach denen diese die Fachbildung fördern, über soziale Gesetze aufklären und Anregungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter entwickeln sollten. Diese Idee fand zunächst rasche Verbreitung, wurde aber dann bald von der Gründung Christlicher Gewerkschaften überholt, die — unter Mithilfe von Volksvereins-Mitarbeitern und Ortsgeistlichen — dann zumeist aus katholischen Arbeitervereinen oder Fachabteilungen hervorgegangen sind. Nur am Rande sei erwähnt, daß noch bis 1906 „*Arbeiterschutzvereine*“, eine Art Ortskartell der unterschiedlichen lokalen Fachabteilungen, auf den Kongressen der Christlichen Gewerkschaften vertreten waren.

## 3. Indirekter Geburtshelfer: die Sozialdemokratie

Fragt man nach den Gründen für die Entstehung der Christlichen Gewerkschaften, so kann man nicht an der Sozialdemokratie vorbeigehen. Nicht zuletzt unter dem Druck der seit 1890 — nach dem Fall des Sozialistengesetzes — stark expandierenden Sozialdemokratie muß wohl die Bereitschaft insbesondere von Vertretern der katholischen Kirche gesehen werden, über die kirchlicher Weisung unterstehenden Fachabteilungen hinaus auch Christliche Gewerkschaften zu unterstützen. Die Sozialdemokratie spielte dabei in zweifacher Weise eine Rolle: zum einen als Gegner, gegen den die christlichen Arbeiter durch organisatorische Zusammenfassung immunisiert werden sollten; zum zweiten aber auch als Vorbild, folgte man mit der Gewerkschaftsgründung doch auch dem Prinzip

einer kämpferischen Vertretung von Arbeiterinteressen durch unabhängige Arbeiterorganisationen. Gerade die antikirchliche Orientierung der Sozialdemokratie — zu denken ist an August Bebel immer wieder zitierte Parole „Christentum und Sozialismus stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser“ (1874)<sup>15</sup> — hinderte nicht nur gläubige Arbeiter am Beitritt zu SPD und auch Freien Gewerkschaften, sondern führte zu einer Mobilisierung der kirchlichen Abwehr, in die auch die Christlichen Gewerkschaften — ob sie wollten oder nicht — eingebunden waren.

#### 4. Zur Gründungsgeschichte<sup>16</sup>

Bis auf die weltanschauliche und politische Ablehnung der Sozialdemokratie bei entschiedener Anerkennung der Notwendigkeit, selbstbestimmende Arbeiterorganisationen schaffen zu müssen, wird man kaum genaue Angaben für die Gründe machen können, aus denen Christliche Gewerkschaften entstanden. Vielmehr kann nur quasi-tautologisch davon ausgegangen werden, daß die Entscheidung für die Christlichen Gewerkschaften — wenn man angesichts der vorgängigen sozialisationsbedingten religiösen Prägung überhaupt von „Entscheidung“ sprechen kann — Indiz für die Verhaftung weiter Kreise der Arbeiterschaft in einem religiös geprägten Milieu war. Die Mitgliedschaft im konfessionellen (katholischen) Arbeiterverein, in der Christlichen Gewerkschaft, die Wahl der Zentrumsparterie — all das zeigte die Leitfunktion nicht nur der Religion, sondern wohl auch der Kirche bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts. Doch daß das christliche Moment in der Programmatik der Christlichen Gewerkschaften schon bald nach der Jahrhundertwende durch Elemente nationaler Ideologien ergänzt wurde, daß auch der Anteil der das Zentrum wählenden Katholiken stetig abnahm, zeigte andererseits den Schwund der kirchlichen Einflußmöglichkeiten an.

Das Modell für die meisten weiteren Gründungen von Christlichen Gewerkschaften bildete der zunächst für den Oberbergamtsbezirk Dortmund zuständige „Gewerkverein christlicher Bergarbeiter“, der im Oktober 1894 unter führender Beteiligung des Bergmannes August Brust (1862 bis 1924) geschaffen worden war. Dieser Modellcharakter galt vor allem für die in § 2 des Statuts angesprochene Zielsetzung: „Zweck des Gewerkvereins ist die Hebung der moralischen und sozialen Lage der Bergarbeiter auf christlicher und gesetzlicher Grundlage und Anbahnung und Erhaltung einer friedlichen Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.“ Überdies wurde betont: „Der Verein steht treu zu Kaiser und Reich und schließt die Erörterung konfessioneller und politischer Parteiangelegenheiten aus.“ Ebenso wie das Problem der „parteilichpolitischen und konfessionellen Neutralität“, das einen wichtigen Konfliktpunkt — mit den Textilarbeitern des Aachener Raums — bei den Vorbereitungen zur Gründung eines Gesamtverbandes bildete, war auch die Bestimmung des § 8, nach dem sich durch den „Eintritt in den Gewerkverein [. . .] jeder als Gegner der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen“ bekenne, innerhalb der Christlichen Gewerkschaftsbewegung umstritten.

Wirkte der Gewerkverein auch deutlich auf die Formulierung der Grundprinzipien der Christlichen Gewerkschaften — ‚Interkonalionalität‘ und ‚parteilichpolitische Neutralität‘ —, so setzte sich doch seine streng zentralisierte Organisationsform nicht durch; sie wurde denn auch 1905 durch einen demokratischeren Aufbau abgelöst. Zu erwähnen ist, daß auch konfessionelle Rücksichten ihren Niederschlag im Statut (§ 13) fanden, wurde doch die konfessionell paritätische Besetzung von Vorstand und Ehrenrat festgelegt.

Hier kann nicht auf die (Gründungs-)Geschichte der einzelnen Gewerkschaften eingegangen werden, die sich bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, also bis in die Zeit nach Bildung des Gesamtverbandes hinzog. Vielmehr seien hier nur die Gemeinsamkeiten betont: So wurden die Einladungen zu den frühen Gründungsversammlungen Christlicher Gewerkschaften zumeist von Geistlichen, später dann auch von etablierten Gewerkschaften ausgesprochen; vielfach bildeten Geistliche die Hauptredner, allen voran auch die Mitarbeiter des Volksvereins. Demgemäß entstanden die Christlichen Gewerkschaften in den Gegenden Deutschlands, in denen es bereits ein ausgebildetes katholisches Arbeitervereinswesen gab. Dies gilt insbesondere für den Aachener Raum, das nieder-rheinische Industriegebiet (M. Gladbach, Krefeld), das Ruhrrevier und die süddeutschen Gebiete um München und Stuttgart. Allein der starke Druck der Arbeitgeber und der katholischen Oberhirten in Breslau und Trier verhinderten (zunächst) eine Ausbreitung der Christlichen Gewerkschaften in Oberschlesien und im Saarrevier. Daraus resultierte die unausgewogene regionale Verteilung der Christlichen Gewerkschaftsmitglieder: 1903 wohnten 77 % aller Christlichen Gewerkschafter in Rheinland und Westfalen<sup>17</sup>, 1911 betrug dieser Anteil immer noch 53 %.<sup>18</sup>

#### 5. Der Weg zum Gesamtverband

Wie gesagt, waren noch keineswegs für alle Berufszweige Christliche Gewerkschaften gegründet, als sich die Vertreter der bestehenden Verbände Pfingsten (21./22. Mai) 1899 in Mainz zu ihrem ersten Kongreß trafen; sowohl auf diesem als auch auf den nächsten beiden Kongressen wurde der Anstoß zur Vereinigung von lokalen bzw. regionalen Berufsorganisationen zu Zentralverbänden gegeben. Seine Bedeutung erhält der Mainzer Kongreß jedoch vor allem durch die Verabschiedung der „Mainzer Leitsätze“, in denen Interkonalionalität und parteilichpolitische Neutralität als Grundprinzipien der Christlichen Gewerkschaften festgeschrieben wurden:<sup>19</sup>

„Die Gewerkschaften sollen interkonalional sein, das heißt, Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Erörterung konfessioneller Fragen ist strengstens auszuschließen. Die Gewerkschaften sollen ferner unparteilich sein; das heißt, sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteilichpolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.“

15 Christentum und Sozialismus. Eine religiöse Polemik zwischen Herrn Kaplan Hohoff in Hüffe und A. Bebel, Agitationsausgabe, Berlin 1906, S. 16.

16 Dazu detailliert Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, S. 51 ff., basierend auf Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1908, Cöln 1908, S. 46—181; Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des III. Christlichen Gewerkschafts-Kongresses zu Krefeld (26.—29. Mai 1901), M. Gladbach 1901.

17 S. Wilhelm Troeltsch/Paul Hirschfeld, Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften. Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896—1903, 2., unveränderte Aufl., Berlin 1907, S. 86 f.

18 S. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands Nr. 20, 1912, S. 314.

19 Zitate aus den „Mainzer Leitsätzen“, nach: Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften, S. 10 f.

Weiter wurden hier Grundsätze für den Organisationsaufbau der Einzelgewerkschaften festgelegt: Danach sollte die aus Delegierten der Ortsgruppen gebildete Generalversammlung aus ihrer Mitte die Zentralleitung wählen, die sich aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, zwei Kassierern und Beisitzern zusammensetzen sollte. Dabei blieb es der einzelnen Gewerkschaft überlassen, ob sie — wie der Bergarbeiterverband — „unter Beziehung von Nichtmitgliedern einen Ehrenrat bilden und wie weit sie die Befugnisse desselben ausgestalten will.“ Aufgefordert wurde dazu, „bei der Wahl von Delegierten, Mitgliedern der Zentralleitung und des Ehrenrats [. . .] beide Konfessionen angemessen zu berücksichtigen.“ Damit hatte sich auf der ganzen Linie das Modell des Gewerkvereins der Bergarbeiter durchgesetzt, dessen Führer denn auch zum ersten Vorsitzenden des Ausschusses des Gesamtverbandes gewählt wurde.

Gerade die Erfahrung, daß auch der Christliche Bergarbeiterverband keineswegs ‚friedlich‘ seine Ziele zu realisieren vermocht hatte, trug mit dazu bei, daß neben Erhebungen über die soziale Lage der Arbeiter, neben Vorträgen, Verhandlungen und Eingaben auch der Streik — wenn auch als letztes Mittel — erwähnt wurde, als es um die Klärung der Taktik ging:

„Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Recht auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben.“

Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmögliche Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals, der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion.

Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.“

Ob und inwiefern sich diese Grundsätze in der gewerkschaftlichen Tagesarbeit niederschlugen, wird — im Blick auf das Arbeitskämpfverhalten — gleich zu beleuchten sein. Hier sei zunächst noch der Weg zur organisatorischen Konsolidierung nachgezeichnet.

Nachdem Adam Stegerwald (1874 bis 1945) zum 1. Januar 1903 das Generalsekretariat der Christlichen Gewerkschaften in Köln übernommen hatte, schritt der Ausbau dieser Institution rasch voran, so daß man insgesamt sagen kann, daß die Christlichen Gewerkschaften — lokal, regional und zentral — um 1906 konsolidiert waren. Sie verfügten über ein reichhaltiges Pressewesen, über Gewerkschaftsbeamte und über ein ausgebautes Unterstützungswesen. Dementsprechend waren auch die Beitragssätze von Jahr zu Jahr drastisch erhöht worden. Der trotz einiger Rückschläge — aufgrund innerorganisatorischer Querelen (1902) und konjunktureller Einbrüche (1907 bis 1909 und 1913) — insgesamt stetige Mitgliederanstieg (vgl. Tabelle im Anhang dieses Bandes) indiziert diesen Prozeß der Stabilisierung, der sicherlich durch die insgesamt günstige konjunkturelle Entwicklung seit 1894 unterstützt worden ist. Hervorgehoben sei, daß die Christlichen Gewerkschaften — entgegen ihrer eigenen berufsständischen Orientierung — die Entwicklung von Berufsgruppengewerkschaften und dann Industrieverbänden rasch vorantrieben; allerdings blieb die Berufsgewerkschaft die vorherrschende Organisationsform der Vorkriegszeit; dies gilt auch für die Freien Gewerkschaften, die noch 1910 53 Einzelverbände zählten.

## 6. Der Gewerkschaftsstreit

Mit der organisatorischen Konsolidierung waren jedoch keineswegs alle Gefahren für den Bestand der Christlichen Gewerkschaften gebannt. Waren sie auch aus dem Streit um „paritätische“ Gewerkschaften, d. h. um die Möglichkeit eines (zukünftigen) Zusammengehens mit den Freien Gewerkschaften, ebenso gestärkt hervorgegangen wie aus dem Zollstreit, in dessen Verlauf es den Einzelgewerkschaften freigestellt wurde, sich mit den Aspekten der Zollfrage zu befassen, die sie direkt „beruflich“ betrafen, so bedeutete der „Gewerkschaftsstreit“ eine tiefgehende Bedrohung. Zwar hatte auch der Zollstreit 1902 zum vorübergehenden Ausschluß Franz Wiebers und des Christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes geführt und damit — bis zur Einigung 1903 — eine Schwächung der Organisation heraufbeschworen (vgl. Tabelle im Anhang dieses Bandes), doch konnte demgegenüber der Streit um die Frage der Interkonfessionalität und um das Einspruchsrecht der katholischen Geistlichkeit zentrifugale (konfessionelle) Kräfte innerhalb der Gewerkschaftsbewegung stärken, die ein Auseinanderbrechen der gesamten Organisation zu bewirken drohten.

Kaum ein Problem aus der Geschichte der Christlichen Arbeiterbewegung hat denn auch so breite historiographische Beachtung gefunden wie der Gewerkschaftsstreit.<sup>20</sup> Ausgangspunkt des Gewerkschaftsstreits war die Frage, ob die Christlichen Gewerkschaften durch ihre Interkonfessionalität die Glaubenstreue ihrer katholischen Mitglieder gefährden, sie zum Indifferentismus oder gar zur Sozialdemokratie führen würden. Diese Befürchtungen wurden für integralistisch orientierte Katholiken dadurch noch bestärkt, daß die Christlichen Gewerkschaften es ablehnten, sich geistlicher Leitung oder Mitsprache zu unterstellen, und zudem eingestanden, die Bezeichnung „christlich“ bedeute für sie eigentlich nur: nicht-sozialdemokratisch; demgemäß stellten sie sich nicht „positiv“ auf den Boden eines konfessionell bestimmten Christentums, sondern versprachen nur, sie würden (im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften) bei der Vertretung der „rein wirtschaftlichen“ Interessen der Arbeiter alles unterlassen, was der religiösen Überzeugung ihrer katholischen und evangelischen Mitglieder widersprechen könnte; für die religiöse und sittliche Bildung seien indessen die konfessionellen Arbeitervereine zuständig. Vor allem die Ankündigung, gegebenenfalls in absehbarer Zeit auch mit den Freien Gewerkschaften — so sich diese parteipolitisch und weltanschaulich neutral verhielten — zusammengehen zu wollen, forderte den Widerstand der Integralisten heraus, der sich mit Veröffentlichung einer Broschüre Franz von Savignys (Arbeitervereine und Gewerkschaftsorganisationen im Lichte der Enzyklika ‚Rerum novarum‘, Berlin 1900) in den „Katholischen Arbeitervereinen, Sitz Berlin“ formierte. Unterstützung fanden diese Arbeitervereine, die mit ihren unter geistlicher Leitung stehenden Fachabteilungen einen wirtschaftsfriedlichen Gewerkschaftersatz zu bieten meinten, beim Fürstbischof von Breslau (Georg Kardinal Kopp) und beim Bischof von Trier (Michael Felix Korum); diese beharrten auf dem geistlichen Führungsanspruch gegenüber der katholischen Arbeiter-

<sup>20</sup> Ernst Deuerlein, Der Gewerkschaftsstreit, in: Theologische Quartalsschrift, Nr. 139 (1959), S. 40—81; Lucian Kudera, Der Gewerkschaftsstreit der deutschen Katholiken in der Publizistik (1900—1914), phil. Diss., Münster 1957; Oswald von Nell-Breuning, Der deutsche Gewerkschaftsstreit um die Jahrhundertwende, in: Festschrift für Otto Brenner zum 60. Geburtstag, hrsg. von Peter von Oertzen, Frankfurt 1967, S. 19—32; Hermann Josef Wallraff, Die Belastung einer Gewerkschaft durch ideologische Differenzen. Spannungen innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung in den Jahren 1900—1914, in: Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, hrsg. von Heinz Oskar Vetter, Köln 1975, S. 135—152. S. bes. die Arbeit von Brack (Anm. 7).

bewegung, ließen sich doch ihrer Meinung nach wirtschaftliche keinesfalls von religiösen Fragen trennen; daß sie diesen Standpunkt z. B. gegenüber den Organisationen von Landwirten und Unternehmern nicht vertraten, wurde paternalistisch — wenn überhaupt — damit begründet, die Arbeiter bedürften besonderer Schulung und Hilfe.

Vor allem auf Kopps Wirken war es zurückzuführen, daß der deutsche Episkopat die erste Chance, den sich gerade abzeichnenden Konflikt einzudämmen, mit dem Fuldaer Pastorale von 1900 vertat, wurden hier doch die „Katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“ belobigt, die Christlichen Gewerkschaften indessen gar nicht ausdrücklich erwähnt. Damit waren die verschiedenartigsten Interpretationen des Willens der Bischofskonferenz möglich; und auch die folgenden Äußerungen des deutschen Episkopats sowie die von Papst Pius X., der bald in die Auseinandersetzungen mit hineingezogen wurde, waren durch das kaum verschleierte Bemühen gekennzeichnet, sich nicht eindeutig festzulegen. Dies ist um so verwunderlicher, als die Mehrheit des deutschen Episkopats — speziell die Oberhirten von Köln, Antonius Fischer (Juli 1912 gest.) und Felix Hartmann, Erzbischof Thomas Nörber von Freiburg und die Bischöfe Karl Joseph Schulte von Paderborn und Adof Johannes Bertram von Hildesheim — den Christlichen Gewerkschaften durchaus wohlwollend gegenüberstand, sich jedoch im Willen zu geschlossenem Auftreten von Kopp und Korum immer wieder unter Druck setzen ließ. Auch als Pius X. schließlich mit der Enzyklika „Singulari quadam“ (1912) nunmehr offiziell in den Gewerkschaftsstreit eingriff, blieben seine Äußerungen über die Christlichen Gewerkschaften, die „geduldet werden könnten“, mehrdeutig. Nicht zuletzt darauf und auf die intransigente Haltung Kopps war es zurückzuführen, daß der Streit auch nach Veröffentlichung der Enzyklika weiterging; erst Kopps Tod (4. März 1914) und der Beginn des Ersten Weltkriegs ließen diese Frage an Bedeutung verlieren. Zu einer (oberflächlichen) Einigung kam es jedoch erst 1919; offizielle Billigung fanden die Christlichen Gewerkschaften dann schließlich durch Pius XI. mit der Enzyklika „Quadragesimo anno“ (1931). Nicht unwichtig für die Einschätzung der Christlichen Gewerkschaften ist es zu wissen, daß die deutsche Regierung — trotz aller Befürchtungen, diese könnten die Arbeiter den Freien Gewerkschaften zuführen — beim Vatikan zugunsten der Christlichen Gewerkschaften intervenierte. 1910 bis 1912 bemühte sich neben Kirchenfürsten und Zentrumspolitikern auch der preußische Gesandte beim Vatikan, ein Verbot der Christlichen Gewerkschaften zu verhindern. Diese Bemühungen wird man auch vor dem Hintergrund der Rolle der Christlichen Gewerkschaften sehen müssen, die sie für die Bildung der christlich-nationalen Sammlungsbewegung der „Deutschen Arbeiterkongresse“ — erstmals abgehalten 1903 — hatten, in der sich anti-sozialdemokratische und nationale Orientierung verbanden. Diese spezifische Mischung war vor allem — bezogen auf das Arbeitskampfverhalten — beim Ruhrstreik 1912 deutlich geworden. Wer jedoch nur aufgrund dieses Streiks die Christlichen Gewerkschaften beurteilen wollte, griffe zu kurz.

## 7. Zum Streikverhalten<sup>21</sup>

Schon in der Gründungsphase sahen sich die Christlichen Gewerkschaften in zahlreiche Arbeitskämpfe verwickelt, die zum Teil — etwa mit Aussperrungen verbunden — dazu

<sup>21</sup> S. dazu Schneider, Die Christlichen Gewerkschaften, bes. S. 283 ff.

dienten, die jungen Organisationen zum Zusammenbruch zu bringen, an denen sich die Christlichen Verbände jedoch vor allem beteiligten, um dem Ruf entgegenzuwirken, wirtschaftsfriedliche „Unternehmer-“ bzw. „Kirchenknechte“ zu sein. Bezogen auf die (geringen) Unterstützungsausgaben — die Beiträge waren aus Werbegründen zunächst sehr niedrig — überstieg der Anteil der Ausgaben für Arbeitskämpfe den der Freien Gewerkschaften. Erst nach 1905/06 — in der Konsolidierungsphase — pendelten sich Beiträge und Ausgaben für Unterstützungswesen und Arbeitskämpfe in etwa auf dem Niveau der Freien Gewerkschaften ein, wengleich der Anteil der Christlichen Gewerkschaftsmitglieder, die an Arbeitskämpfen beteiligt waren, zunehmend deutlicher hinter dem der Freien Gewerkschaften zurückblieb. Insgesamt läßt sich sagen, daß in der Zeit von 1903 bis 1913 der Anteil der Streik- und Gemaßregelunterstützung an den Gesamtunterstützungsausgaben der Christlichen Gewerkschaften mit durchschnittlich 51,5 % den der Freien Gewerkschaften von 47,2 % überstieg, jedoch der Anteil der an Arbeitskämpfen beteiligten Personen bezogen auf die Mitgliederzahl mit durchschnittlich 9,2 % hinter dem entsprechenden Wert der Freien Gewerkschaften von 12,9 % zurückblieb. Diese Zurückhaltung im Arbeitskampf gehorchte zum einen der auf Verhandlungen angelegten Ideologie, zum zweiten der existenzbedrohenden Situation des Gewerkschaftsstreits und drittens der eigenen organisatorischen Schwäche. Insbesondere letztere ließ es vielfach angeraten scheinen, sich auf den Weg der Petition, Eingabe usw. zu verlassen, der im übrigen auch bei den Freien Gewerkschaften keineswegs unüblich war.

Die von den Christlichen Gewerkschaften immer wieder präzisierten Stellungnahmen zum Problem des Streiks erfuhren ihre deutlichste Interpretation durch die gewerkschaftliche Praxis. In der Tat, so wird man sagen müssen, war der Streik für die Christlichen Gewerkschaften das „letzte Mittel“ in der Interessenauseinandersetzung. Der Katalog von Vorbedingungen, die für die Durchführung eines erfolgreichen Arbeitskampfes erfüllt sein mußten, war so umfangreich, daß nur in den seltensten Fällen alle Anforderungen zu erfüllen waren; wäre der Ausgang eines Arbeitskampfes zugunsten der Gewerkschaften so sicher zu prognostizieren wie von den Christlichen Gewerkschaften gefordert, so wäre der Beginn des Kampfes schon deswegen unnötig, weil sich die Arbeitgeber — pointiert gesagt — keinerlei Chancen hätten ausrechnen können, ihre Forderungen durchzusetzen. Geht man davon aus, daß es zu einem Arbeitskampf regelmäßig nur dann kommt, wenn das Ergebnis eben nicht schon vorher aufgrund der Stärkeverhältnisse absolut eindeutig festliegt, so wird man sagen müssen, daß die Christlichen Gewerkschaften — vergleicht man sie mit den Freien — vielfach übervorsichtig waren.

Allerdings wird man akzeptieren müssen, daß die Christlichen Gewerkschaften darauf bestanden, sowohl an Verhandlungen als auch an Streikvorbereitungen gleichberechtigt bzw. ihrer Stärke entsprechend beteiligt zu werden; daß sie darüber verbittert waren, daß dies nicht geschah, kann man ihnen ebensowenig verdenken wie die Ansicht, in einem Streik, den man von Anfang an abgelehnt habe, könne man nicht als Streikbrecher gelten, wenn man weiter arbeite. Andererseits durften sich auch die Freien Gewerkschaften zu Recht oftmals von dem Mangel an Solidarität der Christlichen Verbände betroffen zeigen, die mehrmals frühzeitig aus gemeinsam begonnenen Aktionen ausstiegen.

Beiden großen Richtungsgewerkschaften gemeinsam war im übrigen die Erwartung, durch wachsende Organisation eine verbesserte Kampfkraft zu erreichen und durch den Arbeitskampf zugleich die Organisation zu stärken. Der zweite Aspekt wurde von den Freien, der erste — mit dem Ziel, durch eindrucksvolle Drohgebärde den Streik weitgehend überflüssig zu machen — von den Christlichen Gewerkschaften betont, ohne daß

jedoch der jeweils andere Aspekt außer Acht gelassen worden wäre. Die Christlichen Gewerkschaften konnten, auch dies darf nicht übersehen werden, auf den Streik jedoch nicht zuletzt deswegen oftmals verzichten, weil sie an der Glaubwürdigkeit der Drohbärde, die durch die Freien Gewerkschaften aktualisiert wurde, indirekt partizipierten.

Der reale Einfluß in Lohnbewegungen kann keineswegs in Mark und Pfennig quantifiziert werden. Als sicher kann nur gelten, daß es bereits vor dem Ersten Weltkrieg nahezu unmöglich war, in bestimmten Regionen und Branchen, in denen die Christlichen Gewerkschaften stark waren, gegen den Willen dieser Organisation — mit Erfolg — zu streiken. Die Einsicht in diese Tatsache dürfte einen mäßigenden Einfluß auf die Freien Gewerkschaften ausgeübt haben. Gerade darauf wiesen die Christlichen Gewerkschaften, nicht zuletzt wohl zum Beweis ihres „nationalen“ Verantwortungsbewußtseins, oft und gerne hin.

Im übrigen legten die Christlichen Gewerkschaften Wert darauf, sich vom Kampfcharakter der Freien Gewerkschaften zu distanzieren. So wurde bemängelt, die Freien Gewerkschaften beriefen ihre Mitglieder unvorbereitet in aussichtslose Auseinandersetzungen; sie seien leichtfertig und unverantwortlich; sie ergriffen nicht die Hand der Christlichen Gewerkschaften, wenn es darum gehe, in Verhandlungen durch vereintes Auftreten die Forderungen durchzusetzen. Schließlich hätten die oftmals mageren Ergebnisse, die durch Streiks erreicht worden seien, mit weniger Kosten auch auf friedlichem Wege erreicht werden können. Insgesamt beharrten die Christlichen Gewerkschaften in ihren Schriften darauf, sie würden — im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften — wirklich den Streik nur als letztes Mittel der Konfliktaustragung betrachten. Dabei zeigten sich die Christlichen Gewerkschaften im Hinblick auf ihr Arbeitskämpfverhalten als ein durchaus eigenständiger Zweig der Arbeiterbewegung, der kaum ohne Einfluß auf die Politik der Freien Gewerkschaften bleiben konnte. Das gilt im übrigen auch für die sozialreformerischen Initiativen, die über die parteipolitischen Ansprechpartner im Reichstag lanciert wurden, hier indessen ebensowenig wie einzelne Arbeitskämpfe detailliert nachgezeichnet werden können. So sei nur auf das Problem der parteipolitischen Bindung kurz eingegangen.

## 8. Zur parteipolitischen Bindung<sup>22</sup>

Während sich die Freien Gewerkschaften ganz eindeutig — und in der Vorkriegszeit relativ unproblematisch — der SPD anschlossen, war dies für die Christlichen Gewerkschaften bzw. die Mitglieder kaum so klar. Einig war man sich vor allem in der Ablehnung der Sozialdemokratie, so daß von daher der Anspruch ‚parteipolitischer Neutralität‘ ohnehin auf einem eingeeengten Spektrum basierte. Das Schwergewicht des parteipolitischen Engagements Christlicher Gewerkschafter lag ohne Zweifel im Zentrum, dem auch Johannes Giesberts (1865 bis 1938) angehörte, der erste Christliche Gewerkschafter, der, 1905, in den Reichstag einzog. 1907 erhöhte sich die Zahl der Reichstagsmitglieder aus den Reihen der Christlichen Gewerkschaften auf 6; 5 davon beim Zentrum, einer in der Wirtschaftlichen Vereinigung; 1912 schließlich gehörten von den 7 Christlichen Gewerkschaftern im Reichstag 5 dem Zentrum, einer der Christlich-sozialen Partei (die aus der Wirtschaftlichen Vereinigung entstanden war) und einer der Nationalliberalen Partei an.

<sup>22</sup> S. dazu Ludwig Frey, Die Stellung der Christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien, Berlin 1931.

Die sich aus der unterschiedlichen parteipolitischen Orientierung der Führer und Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften ergebenden Probleme wurden erst in der Weimarer Zeit vollends deutlich.

## 9. Im Ersten Weltkrieg

Im Zuge der Zusammenarbeit mit bürgerlichen Parteien und Verbänden, deutlich vor allem im „Deutschen Arbeiterkongreß“, dem auch der Deutschnationale Handlungsgelhilfenverband (DHV) angehörte, zeichnete sich im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts eine wachsende Intensität in der Propagierung der nationalen Komponente des Programms der Christlichen Gewerkschaften ab. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Programmatik wurde die Situation des Kriegsbeginns im Sommer 1914 für die Christlichen Gewerkschaften nicht zum politischen Problem. Zwar litten sie — wie die Freien Gewerkschaften — unter Mitgliederschwund, doch für das Bekenntnis zu „Burgfrieden“ und „Landesverteidigung“ bedurfte es keiner innerorganisatorischen Diskussionen. Nicht von ungefähr kam es, daß Theodor Brauer (1880 bis 1942), der führende Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, 1915 den Krieg „mit seinen Begleiterscheinungen“ als „eine grandiose, in ihrer Art überwältigende Bestätigung [der] Grundsätze“ dieses Teils der Arbeiterbewegung einschätzte.<sup>23</sup>

Vor allem die beginnende Einbeziehung der Gewerkschaften in die Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen und der Unternehmerschaft sowie die Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben, schließlich auch der „Vaterländische Hilfsdienst“ — alles das wurde als auf der Linie der eigenen Bestrebungen liegend begrüßt. Dabei war die Position der Christlichen Gewerkschaften jedoch keineswegs grundsätzlich von der der Freien Gewerkschaften unterschieden, mit denen sie ja auch seit Herbst 1917 im „Volksbund für Freiheit und Vaterland“ zusammenarbeiteten; die Politik beider großen Richtungsgewerkschaften war von dem Willen gekennzeichnet, die „Landesverteidigung“ nicht an durch innere Unruhe verursachten wirtschaftlichen Schwierigkeiten scheitern zu lassen; die Sprache der Christlichen Gewerkschaften mag allenfalls als deutlicher gelten können, wenn Adam Stegerwald für die „rücksichtslose Fortsetzung des Krieges“ plädierte<sup>24</sup>, den aber auch manch Freier Gewerkschafter nicht ohne Zugewinne für das Deutsche Reich beenden mochte.

Es entsprach der Grundposition der Christlichen Gewerkschaften, daß sie gegen jede Streikaktion während des Krieges — so z. B. anlässlich der April-Streiks 1917 und der Januar-Streiks 1918 — Stellung bezogen. Auch die Bemühungen um eine Arbeitsgemeinschaft mit der organisierten Arbeitgeberschaft wurden von den Christlichen Gewerkschaften demgemäß entschieden unterstützt. Während also die Weltkriegszeit kaum eine programmatisch-politische Belastungsprobe für die Christlichen Gewerkschaften wurde, sahen sie sich in der Novemberrevolution vor größere ideologische Probleme gestellt, glaubten sie sich doch genötigt, „manche der revolutionären Erfolge [. . .] aus Gewissenspflicht heraus [zu] bekämpfen.“<sup>25</sup>

<sup>23</sup> Theodor Brauer, Der Krieg und die christlichen Gewerkschaften, M. Gladbach (1915), S. 5.

<sup>24</sup> Adam Stegerwald, Arbeiterschaft und Kriegsentscheidung. Vortrag, gehalten auf dem 4. Deutschen Arbeiterkongreß, 28.—30. Oktober 1917 in Berlin, Köln 1917, S. 17.

<sup>25</sup> Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1921, Köln o. J., S. 17.



## 10. Ausblick: Die Christlichen Gewerkschaften in der Weimarer Republik

Als deutlich war, daß an einen Fortbestand der Monarchie nicht zu denken war, gehörten die Christlichen Gewerkschaften zu denjenigen, die auf die baldige Einberufung einer „konstituierenden Deutschen Nationalversammlung“ drängten. Dies bedeutete jedoch nicht, daß die Christlichen Gewerkschaften sich insgesamt zur Idee der parlamentarischen Republik bekehrt hätten; vielmehr stellten sie sich auf den Boden der gegebenen Situation, um — wie es hieß — durch positive Mitarbeit das „Schlimmste“ zu verhüten. Kanalisierung der Rätebewegung, Verzögerung und schließlich Verhinderung der Sozialisierung einerseits, Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern in der Zentralarbeitsgemeinschaft andererseits, das waren Grundlinien der Politik (nicht nur) der Christlichen Gewerkschaften.

Um ihren Einfluß verstärkt geltend zu machen, schlossen sich — nach dem Muster des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes — auch die nichtsozialistischen Gewerkschaften in einem Dachverband zusammen, dessen Orientierung sich nach dem Ausscheiden der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit der Integrationsformel „christlich-national“ bezeichnen läßt. Im 1919 gegründeten „Deutschen Gewerkschaftsbund“ (DGB) vereinigten sich der „Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften“ als Zusammenfassung der „Arbeitergewerkschaften“, der Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften und der Gesamtverband deutscher Beamten- und Angestellten-Gewerkschaften.

Während die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften auch in den 20er Jahren zu etwa 80 % katholisch waren und mehrheitlich der Zentrumspartei zuneigten, überwog im DGB der Anteil der protestantischen Konfession, und das Spektrum der parteipolitischen Orientierung reichte — nicht zuletzt dank des Umschwenkens des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes 1929/30 — bis zur NSDAP. Die daraus erwachsenden Probleme für die Geschlossenheit der Organisation wurden dadurch verschärft, daß überdies der Anteil der katholischen Mitglieder in den Christlichen Gewerkschaften rückläufig war, gelang es den Christlichen Gewerkschaften doch — nach dem Ende des Gewerkschaftsstreites — nach und nach in den protestantisch dominierten Regionen Mittel- und Ostdeutschlands Fuß zu fassen. Die Sprengkraft dieser parteipolitischen Differenzen zu entschärfen und zugleich den politischen Einfluß der Gewerkschaften zu bündeln, das waren wohl die Ziele der Parteigründungsinitiative Adam Stegerwalds auf dem Kongreß der Christlichen Gewerkschaften 1920. Die Gründung einer christlich-nationalen Volkspartei wurde angekündigt — scheiterte indessen an dem geringen Widerhall, den diese Idee bei den zumeist parteipolitisch fest verankerten Gewerkschaftern fand.

Die heterogene konfessionelle und vor allem parteipolitische Struktur der Christlichen Gewerkschaften — reichte das Spektrum doch vom republikbejahenden Anhänger des linken Zentrumflügels bis zum Monarchieverehrer in der DNVP — wirkte sich in der Folgezeit, speziell in den 30er Jahren als Handlungsbarriere aus, wenn es etwa um die Verteidigung der parlamentarischen Republik oder aber um die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ging.

Zwar kam es im politischen Tageskampf, in der Kritik an der Notverordnungspolitik Brüning und erst recht Papens immer wieder zu gemeinsamen Stellungnahmen der Richtungsgewerkschaften, auch wandte man sich gemeinsam gegen den „Preußenschlag“ am 20. Juli 1932, und schließlich protestierten die Gewerkschaften am 31. Januar 1933 gemeinsam gegen die Machtübernahme Hitlers; doch gerade an die Adresse der Christlichen Gewerkschaften wird man die Frage richten müssen, ob sie nicht durch die bewußt

nationale Pointierung ihrer Programmatik und durch die Propagierung berufsständischer und volksgemeinschaftlicher Ideen zur Schwächung der parlamentarischen Demokratie beigetragen haben. Auch den Christlichen Gewerkschaften nützte ihre Anpassung an den „neuen Staat“ nichts; nach der Zerschlagung der Freien Gewerkschaften am 2. Mai 1933 unterstellten sich die Christlichen Gewerkschaften am 3. Mai dem „Aktionskomitee zum Schutz der Deutschen Arbeit“; die Gewerkschaftshäuser der Christlichen Gewerkschaften wurden dann am 24. Juni 1933 von der Nationalsozialistischen Betriebszellenorganisation übernommen. Über diesem Ende der Christlichen Gewerkschaften sei jedoch nicht vergessen, daß auch Mitglieder dieser Organisationen — auch um den Preis des eigenen Lebens — ihre Gegnerschaft zum Nationalsozialismus in Emigration und Widerstand bewiesen.